

Grundsätzliches: Dieses Hygieneschutzkonzept basiert auf der Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 verkündet am 08. Februar 2022. Es ist gültig bis zum 2. März 2022 und verbindlich für alle Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden der Volkshochschule Leck.

Allgemeine Hinweise: Für die schrittweise Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sowie zur Durchführung von Veranstaltungen der Volkshochschule Leck ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich.

- 1. Symptome:** Treten grippeähnliche Symptome oder akute Symptome einer COVID-19 Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel-/Gliederschmerzen), sind Kursteilnahme, Besuch der Geschäftsstelle oder die Anreise sofort abubrechen. Nutzen Sie die Testmöglichkeiten und suchen Sie einen Arzt auf!
- 2. Abstand:** Um das Risiko der Übertragung zu minimieren, wird das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Meter empfohlen. Die Umsetzung dieser Empfehlung erfordert Eigenverantwortung. Wenn zwei oder mehr Personen aus demselben Haushalt an einem Kurs oder einer Veranstaltung teilnehmen, entfällt diese Vorgabe für diese Personen.
- 3. Mund-Nasen-Schutz:** In Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Die Umsetzung dieser Empfehlung erfordert Eigenverantwortung. Ausnahme für Kurse während der Schulzeit: Bei Kursen, die zeitgleich zum Schulunterricht der Gemeinschaftsschule Leck und damit im Kontaktbereich mit Schülerinnen und Schülern stattfinden, gelten die Auflagen der Schule! **In allen allgemeinbildenden Veranstaltungen ist das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung für die Teilnehmenden Pflicht, ausgenommen sind nur die Kursleitungen. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Sportkurse, Deutschkurse am Vormittag und Kurse der beruflichen Aus- und Weiterbildungen.**
- 4. Einbahnstraße:** Auf den Fluren der Gemeinschaftsschule Leck sind Bewegungsrichtungen durch Pfeile auf dem Boden oder Barrieren vorgegeben. Diese Regelungen zur Lenkung der Besucherströme sind zu beachten, um enge Begegnungen von Besucher/innen der Geschäftsstelle und von Teilnehmenden der Veranstaltungen zu reduzieren.
- 5. Corona-Warn-App:** Ein QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts wird in der Geschäftsstelle für Besucher/innen bereitgestellt und an jede Kursleitung ausgegeben. Die App informiert die Nutzer automatisch über eine Risiko-Begegnung und mögliche Ansteckungsgefahr, ohne dass Kontaktdaten weitergegeben werden. Bei einer roten Warnung haben Nutzer Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test.
- 6. Niesen oder Husten:** Alle sind aufgefordert, die Nies- und Hustenetikette einzuhalten: Nutzen Sie die Armbeuge oder ein Taschentuch und entsorgen Sie die Taschentücher umgehend.

7. **Handhygiene:** Alle sind aufgefordert zur regelmäßigen Handhygiene durch Waschen oder Desinfektion z.B. bei Betreten des Gebäudes, nach Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Handläufen, usw. Es sind Desinfektionsmittelspender an allen Eingängen angebracht. In vielen Kursräumen befinden sich außerdem Handwaschbecken.
8. **Lüften:** Die Frischluftzufuhr und der Luftaustausch in Innenräumen bleibt eine zentrale Maßnahme zur Minimierung des Infektionsrisikos. Die Geschäftsstelle wird regelmäßig von den Mitarbeitenden gelüftet. In den Kursräumen sind die Kursleitenden verantwortlich, regelmäßig zu lüften. Empfehlung: Alle 20 Minuten für 3-5 Minuten Stoß- bzw. Querlüften, längeres Lüften in Pausen und vor Kursbeginn. Fenster und Türen werden nach Kursende durch die Kursleitung geschlossen.
9. **Reinigung:** Unsere Kurse finden statt in öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Leck (u.a. Grundschule, Gemeinschaftsschule, Förderzentrum). Die hier befindlichen sanitären Anlagen werden regelmäßig professionell gereinigt. Für die Desinfektion von Griffen und Oberflächen in den Kursräumen stellt die Volkshochschule Kursleitenden und Teilnehmenden Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung, um das eigenständig durchzuführen nach Nutzung.

Allgemeine Hinweise für die Kurse und Veranstaltungen: Der Infektionsschutz führt zu Veränderungen bei der Verwaltung und Durchführung der Kurse und Veranstaltungen. Das gilt für Teilnehmende, Kursleitende und Mitarbeitende der Volkshochschule Leck:

1. **Anmeldung:** Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Eine schriftliche Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor Beginn ist notwendig. Bei späterer Anmeldung kann eine Teilnahme verweigert werden.
2. **Änderung der Teilnahmebedingungen während der Kursdauer aufgrund einer Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS CoV 2:** Ein Sondergrund für eine Stornierung aufgrund der Corona-Pandemie ergibt sich nicht, wenn gesetzliche Maßnahmen des Landes Schleswig-Holstein zum Schutz vor der Pandemie Änderungen der Teilnahmebedingungen während eines laufenden Kurses zur Folge haben. Bei einem Rücktritt aus einem laufenden Kurs gelten weiterhin die Geschäftsbedingungen der Volkshochschule.
3. **Bezahlung:** Für die kontaktarme Abwicklung bevorzugt die Volkshochschule das Lastschriftverfahren und bittet um Zustimmung auf dem Anmeldebogen. Eine Barzahlung ist ausschließlich in der Geschäftsstelle und unter diesen Bedingungen möglich: 1) die passende Kursgebühr wird in einem Umschlag abgegeben, 2) auf dem Umschlag stehen Name und Vorname der teilnehmenden Person, Kursnummer bzw. Kursbezeichnung, Datum und abgegebene Summe.
4. **Späterer Einstieg/Rücktritt:** Um die Infektionsgefahr in den Kursen zu verringern, sollte es möglichst wenige Veränderungen in der Gruppe der Teilnehmenden geben. Der Einstieg in einen bereits laufenden Kurs kann durch die Volkshochschule daher untersagt werden. Die Abmeldung vor Kursbeginn ist weiterhin möglich. Bei einem Rücktritt aus einem laufenden Kurs gelten weiterhin die Geschäftsbedingungen der Volkshochschule.

5. **Kursgröße:** In Absprache mit den Kursleitenden und unter Beachtung der Größe der Kursräume kann die Volkshochschule die Zahl der Teilnehmenden begrenzen. Es wird verwiesen auf die Teilnahmebedingungen. Bei einer Warteliste bemüht sich die Volkshochschule um weitere Kurse.
6. **Kursräume:** Für jeden Kursraum stimmt die Volkshochschule die Bedingungen vorher mit Vermieter und Kursleitung ab. Alle verpflichten sich, die Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort zu beachten.
7. **Kursmaterial:** Jede/r Kursteilnehmer/in nimmt eigene Unterrichtsmaterialien mit. Es werden keine Materialien, Geräte, etc. untereinander getauscht, verliehen, weitergegeben. Geschieht diese doch, werden diese Gegenstände desinfiziert durch Kursleitung oder Teilnehmende.
8. **Vorbereitung Arbeitsplätze im Kursraum:** Die Kursleitungen sind verantwortlich, zu Beginn einer jeden Kursstunde die Plätze für die Teilnehmenden möglichst so vorzubereiten, dass Bewegung und Kontakt vermieden werden. Das bedeutet z.B.: Kopien auf die Tische legen, Sportgeräte einzeln bereitlegen, Zutaten und Kochutensilien zusammenstellen, etc.
9. **Nachweis Testung/Impfung/Genesung für Kurse mit beruflichem Kontext und für Deutschkurse:** Der Nachweis über einen negativen Test (Schnelltest: max. 24 Stunden alt, PCR-Test: max. 48 Stunden alt, Selbsttest unzureichend), eine vollständige Impfung (meist: 2 Impfungen und ein 14-tägiger Abstand) oder eine Genesung (PCR-Test, mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt) ist Bedingung für Kursleitungen und Teilnehmende für Kurse oder Veranstaltungen in Innenräumen mit eindeutigem beruflichem Kontext und für Deutschkurse.
Testzentren: Der Kreis Nordfriesland führt online eine Liste verfügbarer Testzentren: www.nordfriesland.de/schnelltest
10. **Nachweis Impfung/Genesung für Kurse ohne eindeutigen beruflichen Kontext:** Der Nachweis über eine vollständige Impfung (meist: 2 Impfungen und ein 14-tägiger Abstand) oder eine Genesung (PCR-Test, mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt) ist Bedingung für Teilnehmende für Kurse oder Veranstaltungen in Innenräumen mit keinem direkten beruflichen Kontext.
Ausnahmen: a) Kinder bis zu Einschulung, b) Schülerinnen und Schülern mit Bescheinigung der Schule über regelmäßige Testteilnahme, c) Personen mit einer ärztlichen Bescheinigung, dass sie aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, und einem Negativtest. **Vorgabe für ungeimpfte Kursleitungen mit Testnachweis:** Die Leitung eines Kurse ist grundsätzlich auch möglich mit Nachweis eines negativen Tests (Schnelltest: max. 24 Stunden alt, PCR-Test: max. 48 Stunden alt, Selbsttest unzureichend).
11. **Nachweis Impfung/Genesung plus Auffrischungsimpfung („Booster“) oder Negativtest für Sportkurse:** Der Nachweis über eine vollständige Impfung (meist: 2 Impfungen und ein 14-tägiger Abstand) oder eine Genesung (PCR-Test, mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt) plus Nachweis über Negativtest (Schnelltest: max. 24 Stunden alt, PCR-Test: max. 48 Stunden alt, Selbsttest unzureichend) oder Nachweis über eine Auffrischungsimpfung ist Bedingung für Teilnehmende für Sportkurse. Ausnahmen: a) Kinder bis zu Einschulung, b) Schülerinnen und Schülern mit Bescheinigung der Schule über regelmäßige Testteilnahme, c) Personen mit einer ärztlichen Bescheinigung, dass sie aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, und einem Negativtest.

Vorgabe für ungeimpfte Kursleitungen mit Testnachweis: Die Leitung eines Kurses ist grundsätzlich auch möglich mit Nachweis eines negativen Tests (Schnelltest: max. 24 Stunden alt, PCR-Test: max. 48 Stunden alt, Selbsttest unzureichend).

12. Prüfung der Nachweise:

- Kursleitende und Teilnehmende werden rechtzeitig über die Nachweispflicht für den Kurs informiert. Die Sichtkontrolle der Nachweise ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme und Durchführung eines Kurses. Zur Prüfung kann die Vorlage eines Personalausweises verlangt werden.
- Wird der Nachweis digital mittels eines QR-Codes erbracht, wird dieser möglichst mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts geprüft in der Geschäftsstelle oder durch die Kursleitenden.
- Kursleitende informieren vor Kursbeginn die Volkshochschule über den eigenen Impfstatus. Dieser wird vermerkt. Vor Beginn des Kurses zeigen sie einmalig den Nachweis für die Impfung zur Sichtkontrolle in der Geschäftsstelle vor. Ist der Nachweis eines Negativtests erforderlich, so geschieht die Sichtkontrolle durch die Geschäftsstelle vor jedem Kurstag. Ein Testnachweis kann auch per E-Mail an die Geschäftsstelle geschickt werden.
- Teilnehmende informieren spätestens bei Kursbeginn die Kursleitenden über den eigenen Impfstatus. Die Kursleitenden führen die Sichtkontrolle durch für Impfnachweis und Auffrischung (einmalig) und Negativtest (an jedem Kurstag, also täglich bei Kursen mit mehreren Kurstagen pro Woche). Bei Kursen mit mehreren Kurstagen können sich die Kursleitungen notieren, wer geimpft ist und wer einen Testnachweis zu erbringen hat.
- Die Volkshochschule löscht Nachweise über Testergebnisse spätestens nach Ende der Veranstaltung; Vermerke über einen ausreichenden Impfschutz von Kursleitenden können hinterlegt werden.
- Kursleitende und Teilnehmende führen ihre Nachweise während der Veranstaltung bei sich und können zur erneuten Sichtkontrolle durch die Mitarbeitenden der Volkshochschule oder der Kursleitung aufgefordert werden

13. Kontaktpersonennachverfolgung: Folgende Daten von Teilnehmenden, Kursleitungen und Mitarbeitenden werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt übermittelt, sofern diese zur Nachverfolgung von Infektionsketten erforderlich ist: Datum, Uhrzeit, Name, Nachname, Anschrift, Telefonnummer. Diese Daten werden für Teilnehmende und Kursleitungen grundsätzlich für die Verwaltung eines Kurses erhoben. Für Kursteilnehmende werden diese für die Verwaltung des Kurses notwendigen Daten gespeichert. Dafür gelten die Datenschutzbestimmungen. Bei Verweigerung der Zustimmung zur Datenerhebung und -verarbeitung wird die Teilnahme an einem Kurs untersagt.

14. Einverständnis: Jede/r Kursteilnehmer/in unterzeichnet bei Kursbeginn eine Einverständniserklärung. Damit wird das Hygieneschutzkonzept anerkannt und der/die Unterzeichner/in verpflichtet sich zum eigenen Mitwirken. Bei mutwilliger Missachtung des Hygieneschutzkonzepts kann ein Ausschluss aus dem Kurs oder ein Hausverbot erteilt werden.

Besondere Hinweise für Teilnehmende und Kursleitende einzelner Kurse

A. Kurse und Einzelveranstaltungen in Räumen mit Stühlen und ggf. Tischen, in denen die Teilnehmenden eigene Sitzplätze haben und der Inhalt vor allem vermittelt wird durch Sprechen, Zuhören, Stillarbeit am Platz – gelten als Veranstaltungen (§5 – Landesverordnung)

Dazu zählen Vorträge und einzelne Workshops (Kursnummern beginnen mit 1) und Kurse aus: Kultur – Gestalten (Kursnummern beginnen mit 2; Ausnahme Tanzkurse: siehe B); Sprachen, Deutschkurse (Kursnummern beginnen mit 4); Qualifikationen für das Arbeitsleben (Computerkurse, Kursnummern beginnen mit 5); Firmenkurse

- 1. Impfung/Genesung:** Teilnahme nur mit Nachweis möglich. **Ausnahme für Teilnahme an Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und bei Deutschkursen am Vormittag:** Eine Teilnahme ist auch möglich für ungeimpfte Personen mit Nachweis eines negativen Tests.
- 2. Mund-Nasen-Bedeckung:** Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Teilnehmende. Nur die Kursleitung ist davon während des Kurses befreit. **Ausnahme für berufliche Aus- und Weiterbildung und bei Deutschkursen am Vormittag:** Es darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Kurs verzichtet werden. Das gilt insbesondere für die Deutschkurse.
- 3. Abstand/Plätze:** Jede/r Teilnehmer/in und die Kursleitung hat einen eigenen Sitzplatz. Zwischen den Teilnehmenden bleibt ein Stuhl frei. Der Sitzplatz im Kursraum ist während der Kursdauer möglichst nicht zu wechseln. Es gilt die allgemeine Empfehlung, einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

B. Kurse und Einzelveranstaltungen in Räumen ohne Mobiliar, in denen die Teilnehmenden auf einer eigenen Matte liegen oder einen festen Standort haben, und in denen der Inhalt vor allem vermittelt wird durch Vormachen, Nachmachen, Bewegung im Raum, Bewegung am Platz – gelten als Sport (§11-Landesverordnung)

Dazu zählen Kurse aus: Kultur-Gestalten (Tanzkurse, Kursnummern beginnen mit 2); Gesundheit (Sportkurse, Kursnummern beginnen mit 3); Firmenkurse

- 1. Impfung/Genesung plus aktueller Test oder plus Nachweis über Auffrischungsimpfung („Booster“):** Teilnahme nur mit entsprechenden Nachweisen möglich.
- 2. Mund-Nasen-Bedeckung:** nicht erforderlich
- 3. Abstand/Plätze:** Kein Nachweis über Abstände erforderlich. Es gilt die allgemeine Empfehlung, einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- 4. Sportgeräte:** Teilnehmende bringen möglichst ihre eigene Matte und möglichst eigene Geräte mit. Sie sind selbst verantwortlich für die Reinigung.
- 5. Reinigung Hallenboden:** In den Räumen, die durch den MTV Leck e.V. genutzt werden, steht Desinfektionsmittel für die Bodenreinigung bereit. Die vhs-Kursleitungen dürfen dieses Mittel ebenfalls verwenden.

C. Kurse und Einzelveranstaltungen in Schulküche und/oder Speise- bzw., Schankraum, in denen die Teilnehmenden Speisen zubereiten und gemeinsam essen und/oder trinken – gelten als Veranstaltungen (§5-Landesverordnung)

Dazu zählen: Kurse aus dem Bereich Gesundheit (Kochkurse, Kursnummern beginnen mit 3), Firmenkurse.

1. **Impfung/Genesung:** Teilnahme nur mit Nachweis möglich.
2. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Teilnehmende. Nur die Kursleitung ist davon während des Kurses befreit.
3. **Abstand/Plätze:** Es gilt die allgemeine Empfehlung, einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Bei Kursen und Veranstaltungen, die nicht in der Schulküche stattfinden, sind die Regeln für Abstand/Hygiene des Vermieters (z.B. Gastronomie) zu beachten. **Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Leck:** Die Schulküche verfügt über 16 Herdstellen (in 4 Reihen à 4 Flächen; eine Reihe besteht aus je zwei kleinen Herdflächen mit einem kleinen Abstand, in der Mitte einer jeden Reihe ist eine Doppelspüle). Im Speiseraum stehen 8 Tische aneinander in einer Doppelreihe, so dass sich eine Tafel ergibt für 16 Personen (plus ggf. 4 Plätze an den Kopfenden) ohne Abstände.
4. **Hygiene am Arbeitsplatz/Arbeitsplatzorganisation in der Schulküche:** Die Teilnehmenden und die Kursleitung waschen sich regelmäßig die Hände. Die Kursleitung bereitet jeden Arbeitsplatz möglichst so vor, dass die Teilnehmenden alle Zutaten abgemessen vorfinden und die notwendigen Geräte zur Verfügung haben, so dass Bewegung im Raum möglichst vermieden wird. Die Kursleitung bereitet sich ggf. auch darauf vor, dass Rezepte von Einzelpersonen und nicht durch Teams bearbeitet werden. Falls es zu Tausch oder Weitergabe von Geräten, Zutaten usw. kommt, werden diese möglichst abgewaschen oder desinfiziert. Beim Abschmecken werden stets neue Löffel verwendet. Spuren von Speisen werden abgewischt und nicht mit dem angefeuchteten Finger beseitigt, beim Auffüllen auf den Teller teilt entweder die Kursleitung oder ein/e Teilnehmer/in aus oder jede/r benutzt einen neuen Löffel.

D. Kurse und Einzelveranstaltungen draußen in der freien Natur, in denen die Teilnehmenden sich zu Fuß bewegen oder einen festen Standort haben – gelten als Veranstaltungen (§5 – Landesverordnung)

Dazu zählen: Alle Wanderungen (Kursnummern beginnen mit 1)

1. **Test/Impfung/Genesung:** Teilnahme nur mit Nachweis möglich.
2. **Mund-Nasen-Bedeckung:** Empfehlung für Situationen, in denen kein Abstand gehalten werden kann.
3. **Abstand/Plätze:** Es gilt die allgemeine Empfehlung, einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
4. **Arbeitsmaterialien/Geräte:** Die Teilnehmenden bringen eigene Materialien (z.B. Gefäße, Ferngläser) mit. Wenn die Kursleitung Geräte stellt, werden diese nicht getauscht und nach Gebrauch durch die Kursleitung desinfiziert.

E. Exkursionen und Reisen, in denen die Teilnehmenden mindestens bei An-/Abreise im Bus sitzen

Dazu zählen alle Fahrten und Reisen (Kursnummern beginnen mit 0)

1. **Abstände/Plätze:** Es gelten die Vorschriften des ausführenden Reiseunternehmens bezüglich Abstände und Hygiene. Darüber hinaus gelten die Schutzvorgaben der Hotels, Gaststätten, Museen, usw., die besucht werden.

F. Proben und Aufführungen der Theatergruppen, die der Volkshochschule angeschlossen sind (Haallicht und Plattdeutscher Ring)

1. **Abstände/Kursraum:** Treffen zur Programmabsprache, Arbeitseinsätze für Kulissenbau und Proben sind möglich unter Beachtung der geltenden Regeln für Abstand und Hygiene (siehe §2 – Landesverordnung). Zusammenkünfte von weniger als 3 Personen stellen keine Veranstaltung dar.
2. **Impfung/Genesung:** Teilnahme nur mit Nachweis möglich bei allen Kursen.
3. **Aufführungen:** Aufführungen sind nur möglich unter Beachtung der geltenden Regeln für Abstand und Hygiene. Vorgaben der Veranstaltungsorte finden Anwendung.

Zuständiges Gesundheitsamt

Kreis Nordfriesland, FD Gesundheit, Damm 8, 25813 Husum, Tel: 04841 – 67711

Zentraler Kontakt für die vhs Leck

Vhs Leck im Schulzentrum, Am Süderholz 13d, 25917 Leck, Tel: 04662-4539

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes der vhs Leck:

Dr. Herle Forbrich (Leiterin vhs Leck), Leck, 09.02.2022